Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung des Deckblattes Nr.1 zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan der Gemeinde Tegernheim „Tegernheim Süd-West-I“

Das Landratsamt Regensburg hat das vom Gemeinderat am 11.10.2018 in öffentlicher Sitzung festgestellte 1. Deckblatt zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan der Gemeinde Tegernheim mit Bescheid vom 18.04.2019 Az.: S 41- Deckblatt Nr.1 FNPl Tegernheim-Me genehmigt.

Das Deckblatt gilt für eine Fläche im südlichsten Gemeindeteil im Bereich zwischen Friedhof und gemeindlichem Bau- und Wertstoffhof, südlich begrenzt durch den Donauradweg und ist im Folgenden gelb dargestellt und beschriftet:

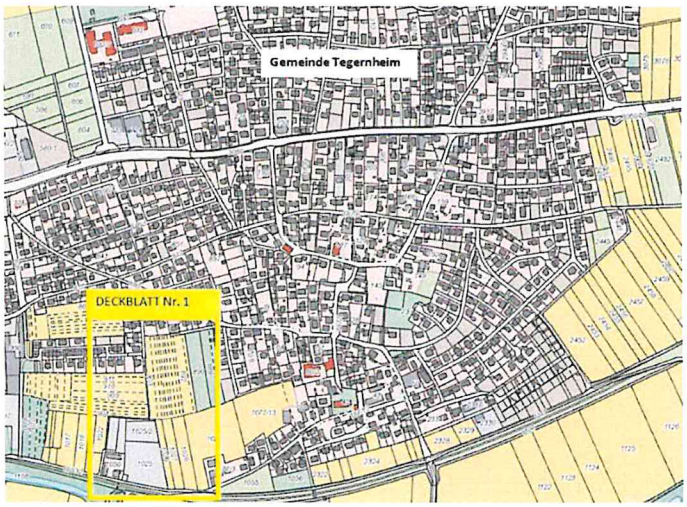

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird das Deckblatt Nr.1 zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan der Gemeinde Tegernheim „Tegernheim Süd-West-I“ wirksam.

Jedermann kann das Deckblatt Nr.1 und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung von Tegernheim (Bauamt, Ringstraße 47) während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Tegernheim, 25.06.2019

1.Bürgermeister Kollmannsberger

Bayern Gemeinde Tegernheim

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/ Gemeindetafeln
   Ausgehängt am: 25.6.19 Hi
2. Abgenommen am: _____